

nirgends erwähnt. So schwinden die Handhaben, den Weißenburger Abschnitt der BE als Teil des Kartularwerkes oder gleichzeitiger urbarialer Aufzeichnung anzusprechen.

Gewisse Gesichtspunkte sprechen dagegen für eine Anfertigung des Abschnittes B der BE durch die Königsboten. 820 wurde ein Gütertausch des Klosters Weißenburg von Ludwig dem Frommen in seiner Pfalz Quierzy genehmigt¹⁷⁾. Das Königtum hatte sich damit in die Vermögensverhältnisse des Klosters als seines Eigenklosters eingeschaltet, ähnlich wie schon um 788 in Bayern¹⁸⁾. Infolgedessen muß damit gerechnet werden, daß es sich auch bei der Aufzeichnung der Prekarienvträge über den Wormsgau eingeschaltet hatte. Was endlich den Schreiber Wenilo angeht, so fehlt er in der übrigen Weißenburger Überlieferung. Es muß die Möglichkeit unterstellt werden, daß es sich um einen öffentlichen Schreiber, der vielleicht in Straßburg seinen Sitz hatte, gehandelt haben könnte.

Von einem allgemeinen Einfluß der BE auf das Weißenburger Urkundenwesen oder auf die Weißenburger Urbare kann keine Rede sein. Unter den Reichsurbaren steht das aus Lorsch¹⁹⁾ den Weißenburger Aufzeichnungen viel näher als der Abschnitt C der BE. Für das Kartularwerk wäre es unter Abt Grimald ein Leichtes gewesen, eine Abschrift aus der Kanzlei Ludwigs des Deutschen — wo sich das Stück offenbar befand — zu besorgen²⁰⁾. Die Vorschriften der Rechnungslegung nach dem CV findet man außer im Abschnitt C der BE nur in dem Reichenauer Fragment 147 beachtet²¹⁾. Wären die BE in Weißenburg mit der bewußten Absicht gesammelt worden, die aufgenommenen Stücke für das eigene Kartular- und Urbarwerk des 9. Jh. auszuwerten, so müßte der Niederschlag ein anderer sein. Insgesamt gesehen könnte also selbst eine definitive Festlegung des Helmst. 254 auf Weißenburg als Heimat vom heutigen Standpunkte der Forschung aus noch keine Konsequenzen für die Frage nach der Auswahl der in CV und BE zusammengefaßten Stücke abgeben. Da aber selbst die Weißenburger Provenienz der Handschrift nur eine Vermutung darstellt, sind alle weiteren Rückschlüsse vorerst mehr als gewagt. Immerhin würde sich mit mehr Bestimmtheit als bisher sagen lassen, daß der Weg über Benedikt von Aniane, den Dopsch annahm²²⁾, nicht in Frage kommt.

2. Philologische Situation und Übersetzungsprobleme

Trotz der mangelnden Klärung der Frage nach der Beziehung der BE zum Kloster Weißenburg bilden dessen älteste Urbare eine wichtige Quelle zur Erläuterung mancher Begriffe des CV. Dieser Sachverhalt mag seine Begründung darin haben, daß Weißenburg als karolingisches Eigenkloster²³⁾ in besonders

¹⁷⁾ Zeuss Nr. 69.

¹⁸⁾ Metz, Reichsgut S. 20 ff.

¹⁹⁾ K. Glöckner, Codex Laurehamensis 3 (1936, Neudruck 1963) Nr. 3671 ff.

²⁰⁾ Zur Stellung Grimalds zuletzt J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH. 16, 1, 1959) S. 89 ff., 170 ff.

²¹⁾ A. Holder, Die Handschriften der Großh. Badischen Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe 6, 2 (1914) 601 ff.; dazu Metz, Reichsgut S. 43 ff.

²²⁾ Dopsch 1², 93 ff.

²³⁾ J. Semmler, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Weißenburg, Blätter f. pfälz. Kirchengeschichte 24 (1957) 1.